

1298/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Jänner 2004, Nr. 1291/J, betreffend Forschungsprojekt zum Nachweis von (un)erlaubtem Antibiotikaeinsatz in der Tiermast, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Das gegenständliche Offert ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Fachabteilung für Forschung und Entwicklung) eingelangt und befindet sich in Begutachtung.

Zu Frage 2:

Da dieses Projekt von internationaler Bedeutung ist, wurde mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) vereinbart, das Projekt international begutachten zu lassen. Abhängig vom Ergebnis der Begutachtung wird gemeinsam mit dem BMGF entschieden, in welcher Höhe und Aufteilung das Projekt unterstützt werden wird.

Zu Frage 3:

Die Kontrolle des Einsatzes von Anitibiotika in der Tiermast obliegt dem BMGF, es darf daher auf die Beantwortung der an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen gerichteten, schriftlichen, parlamentarischen Anfrage Nr. 1392/J verwiesen werden.

Im Übrigen darf angemerkt werden, dass Österreich sowohl in den EU-Gremien als auch auf nationaler Ebene für einen sehr restriktiven Einsatz von Antibiotika eingetreten ist. Derzeit sind vier Substanzen (Avilamycin, Flavophospholipol, Salinomycin, Monesin-Natrium) als antibiotische Leistungsförderer in Futtermitteln bis 31.12.2005 zugelassen.

Avoparcin wurde auf EU-Ebene mit Unterstützung Österreichs seit 1.4.1997 verboten, die (vorübergehende) Zulassung von Efrotomycin und Ardinac wurde nicht verlängert. Insbesondere wurde jedoch während des Ratsvorsitzes Österreichs im Ministerrat (Landwirtschaft) am 14./15.12.1998 die Verordnung zur Änderung der maßgeblichen RL70/524/EWG beschlossen, wonach die Zulassung der Futtermittel-Antibiotika Zink-Bacitracin, Spiramycin, Virginiamycin und Tylosinphosphat als Zusatzstoffe zurückgenommen wurde. Diese Verbote wurden im Sinne eines (präventiven) Verbraucherschutzes ausgesprochen. Das bedeutet insgesamt, dass Antibiotika in Futtermitteln nur dann eingesetzt werden können, wenn sie weder in der Human- noch in der Veterinärmedizin Verwendung finden und Kreuzresistenzen auszuschließen sind.

Österreich hat im EU-Agrarministerrat vom 29./30.01.2001 den Antrag gestellt, dass Antibiotika in Futtermitteln grundsätzlich verboten werden sollen und dieses Verbot umgehend - spätestens bis 31.12.2001 - in der EU umgesetzt werden soll.

Im März 2002 wurde von der Kommission ein Vorschlag beschlossen, welcher u.a. ein Verbot von antibiotischen Leistungsförderern ab 2006 vorsieht (Kernpunkt der Regelung ist die Etablierung eines neuen Regimes zur Zulassung von Zusatzstoffen).

Auf RAG-Ebene konnten sämtliche Positionen Österreichs - mit Ausnahme des Inkrafttretens des Antibiotika-Verbots - berücksichtigt werden. Im Kommissionsvorschlag war ein Verbot ab 1.1.2006 vorgesehen. Österreich sprach sich für ein möglichst frühes Inkrafttreten des Verbots aus, d.h. bereits mit Inkrafttreten bzw. Anwendung der Verordnung, und sprach sich daher gegen den Vorschlag unter Abgabe folgender Erklärung aus:

„Österreich befürwortet ein zeitlich möglichst früh angesetztes Verbot von antibiotischen Leistungsförderern in der Tierernährung und kann daher den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung nicht unterstützen.“

Bereits in einem Antrag der österreichischen Delegation im EU-Agrarministerrat am 29./30.01.2001 wurde ein sofortiges Verbot von antibiotischen Leistungsförderern in Futtermitteln gefordert, um kein Risiko einzugehen, dass die Wirksamkeit von bestimmten Humanarzneimitteln durch die Selektion von Kreuzresistenzen beeinträchtigt wird.“

Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung wurde am 18.10. 2003 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht (VO 1831/2003) und sieht ein Verbot der Verwendung der vier verbliebenen Antibiotika als Futtermittelzusatzstoffe ab 1.01.2006 vor.